



Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft
Frau Eva Jähnigen

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-Kemenah
Telefon: (03 51) 4 88 28 13
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19 / 2-127 a
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte
@dresden.de
Datum: 04.10.2018

Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters
Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage)

Sehr geehrte Frau Jähnigen,

ich nehme o. g. Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis (siehe auch meine Stellungnahme zur V1401/16 vom 17. Oktober 2016):

1. Im genannten Teilgebiets-Aktionsplan wird einleitend von Lärm als ernster Belastung für die Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten gesprochen. Diese Aussage sollte noch präzisiert werden, da neuen Studien zufolge das Problem des Lärms differenziert betrachtet werden muss. Alter, Geschlecht und Persönlichkeitsmerkmale beeinflussen die physiologischen und affektiven Reaktionen auf Verkehrslärm und erweisen sich damit als wichtige Determinanten möglicher gesundheitlicher Lärmwirkungen. So zeigen beispielsweise Studien von PKW-Vorbeifahrgeräuschen, in denen die Determinanten Alter, Geschlecht und Persönlichkeitsmerkmale einbezogen wurden, dass ältere Frauen die intensivste körperliche Reaktion bei der stärksten Ablehnung der Geräusche aufwiesen. Im Zuge der Passgenauigkeit entsprechend gegensteuernder Maßnahmen im o. g. Teilgebiets-Lärmaktionsplan ist es gemäß der Europäischen Forschungsvereinigung für Umwelt und Gesundheit im Transportsektor e. V. (EUGT) empfehlenswert, „zukünftig bei Verkehrslärmuntersuchungen stärker die subjektiven Bewertungen von Schallreizen zu berücksichtigen“, mithin differenzierter zu befragen und zu untersuchen, was naturgemäß eine intensive Diskussion zu künftigen Expositionswerten bei Umwelt- und Verkehrslärm notwendig macht. Des Weiteren verweise ich auf die Veröffentlichung „Geschlecht, Umwelt und Gesundheit: Workshop zur Bedeutung der biologischen und sozialen Dimensionen von Geschlecht für Expositions- und Risikoabschätzungen“ im Newsletter des UMID: Umwelt und Mensch – Informationsdienst, Nr. 2/2015¹.
2. Die Anwendung geschlechtergerechter Sprache ist in der Vorlage gemäß der ADA Punkt 5.4.4 Absatz 6 und des 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplanes, Artikel 6, Seite 9 durchgängig umzusetzen.

Ich bitte um Berücksichtigung der Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte

¹ UMID: Umwelt und Mensch – Informationsdienst (Hrsg.): Ausgabe 2/2015 (November)
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/umid_02-2015_gesamt_internet.pdf
(4. Oktober 2018)